

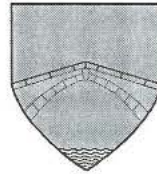
2025 1100 010 04001 701 970/17

70 813 1/8 der Scan am Lin, Hl, Ho, Ut
+ m. d. h.
2) fr. Original

Posteingang, 07. MRZ. 2016

SOHLAND a.d. Spree

Staatl. anerkannter Erholungsort



08. März 2016

31 Wkuu

- 8. MRZ. 2016

Gemeindeverwaltung • Bahnhofstraße 26 • 02689 Sohland a.d. Spree

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Staatssekretär
Herr Dr. Pfeil
Carolaplatz 1
01097 Dresden

31 2016

813/M

SMK						
Staatssekretärsbüro						
StA	X	I	II	III	IV	P/O
Herr Staatssekretär bittet um:						Termin:
07.03. - 7. März 2016						
<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme/Auswertung	<input type="checkbox"/> Stellungnahme für StA		<input type="checkbox"/> Antwortentwurf für StA		<input type="checkbox"/> Mehrfertigung an	
<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme/Auswertung	<input type="checkbox"/> Stellungnahme für StA		<input type="checkbox"/> Antwortentwurf für StA		<input type="checkbox"/> Mehrfertigung an	
<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme/Auswertung	<input type="checkbox"/> Stellungnahme für StA		<input type="checkbox"/> Antwortentwurf für StA		<input type="checkbox"/> Mehrfertigung an	
<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme/Auswertung	<input type="checkbox"/> Stellungnahme für StA		<input type="checkbox"/> Antwortentwurf für StA		<input type="checkbox"/> Mehrfertigung an	

Verbesserungsvorschläge für das neue Schulgesetz

i. U. 7
813

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

die Schulleiter der Gemeinde Sohland möchten von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich zum Entwurf des Schulgesetzes zu äußern. Dabei ist vor allem das Thema der integrierten Beschulung von Förderschülern von Bedeutung.

Der § 4c enthält die Neuerung, dass am Beginn der Schullaufbahn nicht mehr bezüglich der Förderschwerpunkte Lernen und emotional- sozial diagnostiziert werden soll. Das ist ein verhängnisvoller Fehler!

Kinder, die in der Vorschulphase besonders hinsichtlich des Lernens große Unterschiede zu ihren Altersgenossen zeigen und trotz evtl. Rückstellung die schulischen Voraussetzungen für eine Einschulung nicht haben, werden in der Grundschule von Anfang an überfordert. Sie müssen, um nicht die Lernlust zu verlieren, Erfolgserlebnisse haben-das ist aber bei der Mannigfaltigkeit der Kinder in einer ersten Klasse für **einen** Lehrer nicht machbar!

Denn diese Kinder haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf - ob ich ihn nun diagnostiziere oder nicht. Sie können trotz aller Bemühungen nicht die Menge an Lehrstoff aufnehmen, die einen Übergang in die 2. Klasse ermöglicht. Damit ist dieses Jahr für die Schüler ein verlorenes Jahr mit vielen Misserfolgen.

Wir sprechen hier nicht von Grenzfällen oder leistungsschwachen Kindern, sondern von Kindern mit einer Lernbehinderung (bei uns bei ca. 40 Schulanfängern jährlich bis 2 Kinder).

Es ist für einen Lehrer nicht möglich, diesen Kindern neben den anderen Schülern, die sich mannigfaltigst darstellen, eine notwendige Zuwendung mit anderem Arbeitsinhalt usw. zukommen zu lassen.

Lehrer an unseren Grundschulen haben zudem keine sonderpädagogische Ausbildung.

Behörde:
Gemeindeverwaltung
Sohland a.d. Spree

Sachgebiet:
Bürgermeisteramt/Sekretariat

Bearbeiter:
Frau Heyder

Zimmer-Nr.: 106

Tel.: 035936 398-30
Fax: 035936 398-88

E-Mail:
buergermeister@sohland.de
oder
corina.heyder@sohland.de

Aktenzeichen: bgm-is-hey

Datum: 4. März 2016

Sprechzeiten:
Di.: 14.00 – 17.00 Uhr
Do.: 09.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Volksbank Bautzen eG
Kto.-Nr. 116 660 024
BLZ 855 900 00
IBAN:
DE24 8559 0000 0116 6600 24
BIC: GENODEF1BZV

Kreissparkasse Bautzen
Kto.-Nr. 100 000 020 2
BLZ 855 500 00
IBAN:
DE37 8555 0000 1000 0002 02
BIC: SOLADES1BAT

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente

Wir sind schon froh, wenn ein Lehrer vor einer Klasse eine Grundschullehrerausbildung hat. Dieses Jahr wurde z.B. mangels an Bewerbern ein Erzieher als Grundschullehrer eingestellt. Bleiben wir realistisch, wird es auch in Zukunft immer mehr Quereinsteiger geben.

In **jeder** Klasse 1 sind resultierend aus der Vielfalt der sozialen Umfeldler und der Unterschiedlichkeit der Vorschulangebote in den Kindertagesstätten besonders am Anfang

- Kinder die unterfordert sind
- Kinder, die Angst vor Misserfolg haben
- sprachlich auffällige Kinder
- Kinder mit unterschiedlichem Konzentrationsvermögen (da erwähne ich nicht die zunehmenden Fälle von Kindern mit einer Form von ADS)
- Kinder, die unproblematisch lernen, aber auch Fürsorge und Aufmerksamkeit erfahren müssen
- oft Migrationskinder
- Kinder, die verhaltensproblematisch sind und ebenfalls besondere Zuwendung benötigen.

Alle diese Schüler benötigen Zuwendung - aber dafür ist keine Zeit, wenn ich mich zu sehr mit einem Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschäftige. Ist das gerecht?!

Und der gewünschte Inklusionshelfer, der ja hier noch gar nicht eingesetzt wird, denn der Förderbedarf wurde ja noch gar nicht festgestellt, ist in der Realität nicht vorhanden.

Sachsen muss erst sein Personalproblem klären, ehe dieser Punkt im Schulgesetz verankert wird!!!

***Förderschullehrer sollten genügend Zeit, mindestens 5 Stunden je Förderkind erhalten, um eine Betreuung vor Ort sichern zu können in Schule und im Vorschulbereich.**

****Besser noch:***

einen zusätzlichen Förderlehrer, wie in anderen Ländern mit Pisaergebnissen im vorderen Bereich, als 2. Lehrer pro Klasse.

Vor jeder Klasse steht ein ausgebildeter Lehrer mit pädagogischem Abschluss. Die Anzahl der Schüler pro Klasse mit Förderkindern wird auf 25 begrenzt.

Dann haben wir eine Chance diesen Kindern einen Abschluss zu ermöglichen. Unter den bisherigen Bedingungen wird Kindern, denen trotz Notwendigkeit die Förderschule verwehrt wird, ein jahrelanges Lernen mit Überforderung und meist ohne eine Abschlussqualifikation zu erreichen, zugemutet. Das hat nichts mit Chancengleichheit zu tun!

Der Schulleiter soll über die Aufnahme von Förderkindern an der eigenen Schule entscheiden. Wir brauchen dafür Kriterien, z.B. einen Punktekatalog, um mit Eltern sicher argumentieren zu können.

Weiterhin ist zu bedenken, dass die momentanen Abminderungsstunden eines Schulleiters für die ständig steigenden Verwaltungsaufgaben nicht mehr zeitgemäß sind. Es mangelt deshalb an Bewerbungen für diese Tätigkeit und so fehlen schon jetzt an vielen Schulen Schulleiter!

Bemerkungen zu § 4c Abs 2 Satz 1

Hierbei stellt sich aus Sicht des Schulträgers die Frage, welche sächlichen Anforderungen definiert werden als auch die der Unterstützung des Schulträgers bei der Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben zur Umsetzung der sächlichen Anforderungen. In einer speziellen Förderschule werden die Voraussetzungen in Form des Schulgebäudes sowie dessen Ausstattung direkt auf die zur fördernden Schüler zugeschnitten.

Des Weiteren stellt sich die Frage in welcher Form den Grundschulen ausreichend zusätzliches pädagogisches Personal zur Verfügung gestellt wird.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Vorschläge bei der Überarbeitung des Gesetzentwurfes.

Mit freundlichen Grüßen



Hagen Israel
Bürgermeister



Bernd Kreibich
Schulleiter Gerhart-Hauptmann-Oberschule



C. Bär
Carmen Bär
Schulleiterin
Grundschule am Frühlingsberg



S. Harnisch
Sybille Harnisch
Schulleiterin
Grundschule Wehrsdorf